

6. Meliorationen: Bericht über werterhaltende Massnahmen

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2020 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 396/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. August 2020

Vorlage 5586

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat abzuschreiben. Mit dem am 4. Februar 2019 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat beauftragt, in einem umfassenden Bericht den aktuellen Stand der Meliorationsanlagen in der Landwirtschaft darzulegen und die notwendigen werterhaltenden Massnahmen aufzuzeigen.

Der Regierungsrat hält im Fazit des ausführlichen zwölfseitigen Berichts fest, dass steigende Staats- und Bundesbeiträge unerlässlich sind, damit die mit grosser Beteiligung der öffentlichen Hand geschaffenen und für die Landwirtschaft wichtigen Meliorationsanlagen erhalten und weiterentwickelt werden können.

Meliorationen sind grundsätzlich landwirtschaftliche Strukturverbesserungsprojekte. Der Kanton unterstützt solche Massnahmen seit 1873. Zeitgemässe Meliorationen haben zum Ziel, eine nachhaltige Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern, Kultur- und Naturlandschaften zu erhalten und aufzuwerten sowie beispielsweise Infrastrukturprojekte und Gewässerrevitalisierungen zu unterstützen. Damit die Landwirtschaft ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, benötigt sie eine zeitgemässe Infrastruktur sowie einen ausgewogenen Boden- und Wasserhaushalt. Drainagen und Bewässerungsanlagen müssen funktionsfähig sein und die Wegnetze sind gut zu unterhalten. Landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen haben einen Wiederbeschaffungswert von 1,2 Milliarden Franken. Die öffentliche Hand unterstützt über 4000 Kilometer Feldwege für die Erschliessung landwirtschaftlicher Flächen, 12'000 Hektaren drainierte Fruchtfolgeflächen, rund 2500 Hektaren drainierte Flächen ohne Fruchtfolgeflächen-Qualität sowie 25 Kilometer Bewässerungsleitungen mit Entnahmebauwerken. Die Lebensdauer von Drainagen in organischen Böden – das sind ehemalige und dann entwässerte Moore – beträgt 50 bis 75 Jahre. In mineralischen Böden halten Drainagen 100 bis 125 Jahre. Die meisten Drainagen organischer Art haben ihre Lebensdauer bereits erreicht. Der grösste Teil mineralisierter Drainagen ist 60 bis 100 Jahre alt.

Funktionsfähige Drainagen und Bewässerungsanlagen sowie zweckmässige und gut unterhaltene Wege sind aber nicht nur für die Landwirtschaft wichtig, sondern auch von grossem öffentlichem Nutzen. Der Investitionsbedarf für den Werterhalt und die Erneuerung der mit staatlichen Mitteln unterstützten Drainagen, Bewässerungsanlagen und Wege wird auf rund 18 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Diese Kosten können nicht allein durch die Grundeigentümerschaften getragen werden, die Aufwendungen werden vielmehr als Verbundaufgabe von Bund, Kanton, Gemeinden, den Flur- oder Unterhaltsgenossenschaften sowie den Grundeigentümerschaften bezahlt.

Der Anteil des Kantons für den jährlichen Investitionsbedarf würde aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen an sich zwischen 6 und 8 Millionen Franken betragen. Diese theoretische Summe muss jedoch reduziert werden, weil insbesondere die finanziellen Möglichkeiten der Werkeigentümerschaften sowie von Ingenieurbüros und Bauunternehmungen beschränkt sind. Konkret heisst dies Folgendes: Verglichen mit den durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2009 bis 2018 von 2,9 Millionen Franken wird kurzfristig eine Erhöhung des Meliorationsbudgets um 20 Prozent und langfristig um 50 Prozent notwendig sein. Mit der kurzfristigen Erhöhung des Budgets auf 3,5 Millionen Franken entspricht dieses dem langjährigen Meliorationsbudget des Kantons, bevor es im Jahre 2015 gekürzt wurde.

Die Abschreibung des Postulates war in der WAK unbestritten. Die Kommission teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass es Folgen hätte, wenn das Meliorationsbudget nicht aufgestockt würde. In diesem Fall müssten werterhaltende Massnahmen priorisiert werden, was zu höheren Kosten für die Gemeinden, Flur- oder Unterhaltsgenossenschaften führen würde. Weiter nähme die Bodenqualität ab, womit das Fruchtfolgeflächen-Kontingent nicht mehr erfüllt werden könnte. Zudem erhöhte sich die Unfallgefahr, wenn der Werterhalt von Anlagen vernachlässigt würde. Bei der kurzen Diskussion in der Kommission ging es beispielsweise um Schäden, die von Bibern verursacht werden, oder etwa darum, dass es an gewissen Orten sinnvoller sein kann, eine Fläche in ein Feuchtgebiet zurückzuführen, anstatt teure Massnahmen zur Verbesserung landwirtschaftlich genutzten Bodens zu treffen.

Namens der einstimmigen WAK beantrage ich Ihnen, der Abschreibung des dringlichen Postulates zuzustimmen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, das dringliche Postulat abzuschreiben. Bei den Drainagen erwarten wir aber, dass diese weiterhin instand gestellt und, wo nötig, erweitert werden, damit wir regionale und hochwertige landwirtschaftliche Produkte anbauen können. Es darf nicht sein, dass es auf einmal heisst, diese Flächen würden für Feuchtgebiete benötigt, die Drainagen nicht mehr saniert. Ebenfalls müssen die Subventionsgesuche in einem vernünftigen Zeithorizont bearbeitet und bewilligt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein Gesuch um Beiträge für die Sanierung von Meliorationsdrainagen vier Jahre in der Schublade liegenbleiben. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Der Regierungsrat hat mit seiner Antwort und in seinem Bericht umfangreich die geplanten mittelfristigen Meliorationsmassnahmen, die Ausgangslage zum Bestand, Zustand und Alter der Bauten sowie die Infrastrukturen aufgezeigt, herzlichen Dank dafür. Wir schreiben dieses dringliche Postulat daher ab. Doch haben wir einige Gedanken im Allgemeinen zu Meliorationen: Moderne Meliorationen können als Instrument der Raumplanung, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Umweltschützende und naturschützende Mas-

snahmen, zum Beispiel die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen und Vernetzungen sowie Revitalisierungen von Gewässern können geplant werden. Bei den Massnahmen sollen alle Bedürfnisse der Kulturlandschaft miteinbezogen werden. An gewissen Orten kann eine Revitalisierung sinnvoller sein als Massnahmen zur Verbesserung des landwirtschaftlich genutzten Bodens. Oder anstatt der Finanzierung der Instandstellung von Drainagen kann eine Finanzierung für die Biodiversität, zum Beispiel für stehende Gewässer, in Angriff genommen werden. Mit diesem Gedanken kann eine moderne Melioration für Natur und Landschaft angestrebt werden. Ich bitte die Regierung, diese Gedanken in den nächsten Jahren zu berücksichtigen. Herzlichen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Gerade in der Region, aus der ich herkomme, haben Meliorationen und Unterhaltsgenossenschaften eine grosse Bedeutung. Zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere auch im Gemüseanbau, bearbeiten stattliche Flächen und bieten eine grosse Anzahl an Arbeitsplätzen. Hier kann auch gut beobachtet werden, wie wichtig in Zeiten von Trockenheit die Möglichkeit für gute Bewässerung ist, während in längeren oder Starkregenperioden Drainagen für ausreichende Entwässerung sorgen müssen und gepflegte Flurstrassen die gute Erreichbarkeit der Felder sicherstellen. Wir alle profitieren von diesen Tätigkeiten, von Nahrungsmitteln in ausgezeichneter Qualität und Vielfältigkeit oder von einer gepflegten schönen Landschaft. Die zahlreichen Flurstrassen dienen dabei auch vielen als Wander-, Velo- und Reitwege. Dass sich am Unterhalt der Infrastruktur alle Stufen – Bund, Kantone und Gemeinden – beteiligen, ist unter diesen Voraussetzungen gerechtfertigt. Dass die Gefahr gross ist, dass die Anlagen unter dem Boden Gefahr laufen, vergessen zu gehen, ist nicht überraschend, so nach dem Motto «Aus den Augen, aus dem Sinn».

Dass der Kanton den Handlungsbedarf, wie aus dem Bericht zu ersehen ist, erkannt hat, ist erfreulich. Die Beiträge an die Werterhaltung der Wegebauten fliesen im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung, PWI, seit einiger Zeit, ebenso Beiträge an den Unterhalt der Drainagen. Hier sind in den nächsten Jahren aber zusätzliche Mittel bereitzustellen. Ebenso im Bereich Bewässerung wäre Unterstützung notwendig, sowohl finanziell als auch bei den Bewilligungen für bauliche Massnahmen zur Wasserentnahme aus Fliessgewässern, sodass für Bewässerungen nicht mehr Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden muss.

Die FDP dankt für den umfassenden, aufschlussreichen Bericht und unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wir haben es gehört, die kantonale Beteiligung an Meliorationen ist gesetzlich festgehalten, und die Anlagen sind wichtig. Die Direktion hat im vorliegenden Bericht eine Bestandesaufnahme zu den bestehenden Anlagen, wie Feldwege, Bewässerungsanlagen, Drainagen, erstellt sowie deren Sanierungsbedarf und Kosten. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, aber nicht ohne kritischen Kommentar.

Zuerst kurz ein Wort zu den Drainagen: Wir haben heute länger und öfter Trockenperioden als früher. Der Wasserspeicherungsfähigkeit des Bodens kommt

eine wichtigere Rolle zu. Insbesondere die Sanierung beziehungsweise der Ersatz von Drainagen kann deshalb nicht eins zu eins geplant werden, sondern hier muss aufgrund der heutigen klimatischen Gegebenheiten ermittelt werden, ob ein Ersatz Sinn macht. Seitens Direktion wurde uns versichert, dass dies heute der Fall sei und dass es beurteilt werde. Auch aus ökologischen Gründen kann es durchaus sinnvoll sein, eine Drainage vielleicht nicht zu ersetzen. Im Bericht lässt sich zudem auch – etwas versteckter, aber für mich viel alarmierender – lesen, die Beteiligungen des Kantons bei Bewässerungsanlagen aufgrund von zunehmender Trockenheit und bei den Wiederherstellungen von Anlagen nach immer häufiger stattfindenden extremen Wetterereignissen werden in den kommenden acht Jahren bis um das Zehnfache steigen. Der eingestellte Betrag ist noch moderat, aber das wird wohl erst der Anfang sein, also da werden noch weitere Kosten auf uns zukommen. Es ist ja inzwischen geradezu Alltag im Kantonsrat, die Folgekosten des Klimawandels fast schon durchzuwinken, zum Beispiel Borkenkäfer-Kredit (*Vorlage 5640*), die Hochwasserentlastungsstollen – davon haben wir bei der GVZ (*Beratung der Vorlage 5702, Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) gehört – für Hunderte Millionen, Reparaturmassnahmen für von Unwettern verursachte Schäden; ich könnte noch viel mehr aufzählen. Und hier haben wir mit den Bewässerungsanlagen und den Wiederherstellungsmassnahmen wieder konkret eine Kostenfolge, die wir dann im Kantonsrat bewilligen. Das sollte uns zu denken geben, dies einfach noch als Abschluss.

Ich komme zum Schluss. Wir Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Geschäfts zu. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Meliorationen beziehungsweise der Wegunterhalt, die landwirtschaftliche Bodenverbesserung und Bewässerungsanlagen können neben der Bewirtschaftungserleichterung auch der Erhaltung und dem Schutz des Kulturlandes der Landwirtschaft sowie ökologisch besonders wertvollen Flächen dienen. Werden hingegen Meliorationen vorgenommen, die hauptsächlich der Intensivierung der Produktion dienen, haben sie starke negative Auswirkungen auf die betroffenen Habitate und die Biodiversität. Auf 15 Prozent der drainagierten Böden bestehe laut Agrarbericht 2018 der Abteilung Landwirtschaft ein Interessenkonflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Diese Flächen wären auch für eine Feuchtgebietsregeneration geeignet, die wiederum CO₂ speichern würde. Wegen des Klimawandels muss mit längeren Trockenperioden, aber auch mit Starkniederschlägen gerechnet werden. Der Aufwand für die Wiederherstellung der Meliorationen und die Erstellung von Bewässerungssystemen dürfte sich auch wegen des Klimawandels ziemlich erhöhen. Die direkten und indirekten Anpassungen an den Klimawandel werden in den nächsten Jahren stark zunehmen. Nur wenn die Treibhausgasemissionen massiv vermindert werden können, können die Auswüchse des Klimawandels begrenzt werden. Die Baudirektion hat in ihrer Postulatsantwort umfassend und nachvollziehbar dargelegt, was es braucht, um die entsprechenden Bauten im Kanton Zürich zu erhalten und zu un-

terhalten. Besonders freut uns, dass auch in Betracht gezogen wird, einzelne Gebiete wieder zu Feuchtigkeitsgebieten zu machen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist ebenfalls fürs Abschreiben dieses dringlichen Postulates. Es ist interessant, wo überall verdeckte Subventionen an die Landwirtschaft entrichtet werden. Bei den Meliorationsanlagen wurde in den letzten 150 Jahren knapp 1 Milliarde Franken an die Landwirtschaft beigesteuert, dies teuerungsbereinigt. Kanton und Bund haben hier ungefähr die Hälfte dazu beigesteuert. Die Infrastruktur der Meliorationen ist total überaltert. Die Altersstruktur sieht so aus, dass 50 Prozent der Anlagen heute 60 bis 100 Jahre alt oder noch älter sind. Das wirft schon die Frage auf, ob hier nicht die Erneuerung vernachlässigt wurde. Hinzu kommt, dass mit dem Einsatz von schweren Maschinen der Boden verdichtet wird, das heisst, die Meliorationsanlagen so zusätzlich beeinträchtigt werden. Stellt sich also die Frage: Wurde hier die Erneuerung vernachlässigt? Der jährliche Investitionsbedarf wird in den kommenden Jahren massiv zunehmen, wir haben es gehört. Allein für die Meliorationen braucht es rund 9 Millionen Franken, und dann braucht es zusätzlich noch 8,4 Millionen Franken pro Jahr, also total rund 18 Millionen Franken, die für die Erneuerung jährlich anstehen. Interessanterweise sind die Instandhaltung und Erneuerung nicht alleinige Aufgabe des Grundeigentümers, sondern Bund, Kanton und Gemeinden zahlen hier mit. Der Grundeigentümer wird lediglich mit 43 Prozent belastet.

Für die Alternative Liste ist an diesem Postulat interessant, zu wissen, wo man in Zukunft im Budgetprozess hinschauen muss. Wir werden auf rote Zahlen zusteuern, und da ist es gut zu wissen, wo man dann genau hinschauen muss bei der Budgetierung. Zweitens ist es interessant, dass nicht alle Gebiete erneuert werden müssen. Es besteht die Möglichkeit, auch interessante Feuchtgebiete neu auszuscheiden und diese zu renaturieren und ökologisch aufzuwerten. Wir können das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Meliorationen, ein bisschen ein umständlich auszusprechendes Wort, sind Strukturverbesserungsmassnahmen meistens für die Landwirtschaft. Es geht einerseits um die Neuordnung von Grundstücken, also sogenannte Landumlegungen. Da hat man früher in grossem Stil verschiedene fragmentierte Landschaften von Grundeigentümern zusammengelegt, damit es nachher einfacher zu bewirtschaften ist. Und der wesentlichere Teil – und darum geht es heute –, das ist der Bau von Wegen und von Entwässerungs- sowie Bewässerungssystemen. Die Entwässerungssysteme, also die Drainagen, haben hierbei die grösste Bedeutung. Der Kanton Zürich unterstützt finanziell solche Meliorationsprojekte, und zwar seit 1873. Und wenn man alle diese Unterstützungen aufrechnet, teuerungsbereinigt, dann kommt man auf rund 460 Millionen Franken, also wurde knapp eine halbe Milliarde in diese Meliorationsprojekte investiert. Das ist also ein sehr, sehr grosser Anteil. Für jene, die es ganz genau wissen

wollen: Das ist alles im Geografischen Informationssystem des Kantons Zürich einzeln eingetragen. Sie können also auf «www.maps.zh.ch». Wenn Sie dort «Meliorationskataster» eingeben, dann sehen Sie, wo überall diese Meliorationsflächen sind und wo es Drainagen hat. Gut, diese Drainagen, die für die Nutzbarkeit der Böden sehr wichtig sind, diese Drainagen müssen auch unterhalten werden. Sie tendieren dazu, dass sie natürlich verstopfen, deshalb müssen sie regelmässig gespült werden. Wenn sie einmal richtig verstopft sind, wird das natürlich schwieriger. Das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) überprüft alle fünf Jahre, ob der Unterhalt gemacht wird. Wenn der Unterhalt schlecht gemacht wird und das Wasser nicht mehr abfliessen kann, dann vernässen häufig diese Flächen, was dann dazu führt, dass sie ihre landwirtschaftliche Eignung verlieren.

Diese Drainagen haben eine Lebensdauer. Diese reicht von 75 bis 125 Jahren, je nachdem, in welchen Böden sie sind. In organischen Böden ist die Lebensdauer etwas kürzer und in mineralischen Böden ist die Lebensdauer etwas länger. Wenn wir nun schauen, wie alt aktuell all diese Drainagen sind, dann erhalten wir das Bild, dass die Hälfte der Drainagen älter als 60 Jahre ist. Die Hälfte der Drainagen ist zwischen 60 und 100 Jahre alt. Das heisst, wenn Sie die Lebensdauer anschauen, dann sind viele der Drainagen nächstens an ihrem Lebensende und es besteht ein sehr hoher Erneuerungsbedarf. Bei diesem Postulat geht es darum, welche Mittel nötig sind, um diese Erneuerungen zu bewerkstelligen. Es sind Investitionen von 9 Millionen Franken pro Jahr in die Drainagen und 8 Millionen Franken pro Jahr in die Feldwege notwendig, alles zusammen sind es 18 Millionen Franken pro Jahr, die da investiert werden müssen. Das ist ein sehr grosser Betrag, der aber nicht allein vom Kanton Zürich getragen werden muss, sondern die Finanzierung ist eine Verbundsaufgabe, das heisst, es wird vom Bund, von den Kantonen, den Gemeinden und den Grundeigentümern getragen. Somit haben wir dieses Postulat beantwortet. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 396/2018 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.